

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (Die Linke)**

vom 14. September 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2007) und **Antwort**

#### Alterskontrollen in Gaststätten und Diskotheken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Überwachung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes ist nach Nr. 17 Abs. 1 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) den Bezirksämtern zugewiesen. In Wahrnehmung dieser Ordnungsaufgabe können sie verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen.

Die Berliner Polizei unterstützt im Rahmen der Amtshilfe und eines hierzu behördenweit abgestimmten Konzeptes die Jugendämter bei der Intensivierung jugend- und gaststättenrechtlicher Kontrollen im Hinblick auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen. Hierbei bieten die örtlich zuständigen Polizeidirektionen einmal pro Woche jedem Jugendamt Unterstützungskräfte für einen gemeinsamen Kontrolleinsatz an. Das Angebot wird zum Teil angenommen.

Darüber hinaus führt das Landeskriminalamt (LKA) im Rahmen seiner Zuständigkeit gewerberechtliche Kontrollen durch. Werden hierbei in Gaststätten und Diskotheken Zuwiderhandlungen / Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (JuSchG) festgestellt, so werden entsprechende Verfahren eingeleitet.

Die nachfolgend genannten Zahlen ergeben sich daher aus gemeinsamen Kontrollen der Polizei mit den Jugendämtern bzw. aus eigener Prüfungszuständigkeit des LKA.

1. Wie viele polizeiliche Alterskontrollen nach §§ 4 und 5 JuSchG haben in Berlin in Gaststätten und Diskotheken in den Jahren 2003 bis 2006 jeweils stattgefunden, wie viele Einsatzkräfte waren pro Jahr insgesamt an Überprüfungen beteiligt, und wie viele Rechtsverlet-

zungen nach §§ 4 und 5 JuSchG wurden festgestellt (bitte aufgliedert darstellen)?

Zu 1.: Die Berliner Polizei führte in den Jahren 2003 bis 2006 regelmäßig Kontrollen in Gaststätten und Diskotheken durch, die auch Alterskontrollen einschließen. Über Anzahl, Ergebnisse und Kräfteaufwand der Einsätze liegen keine statistischen Daten vor.

2. In welchen Gaststätten und Diskotheken fanden im bisherigen Jahr 2007 Kontrollen nach §§ 4 und 5 JuSchG statt, wie viele Einsatzkräfte waren jeweils beteiligt, und wie viele Rechtsverletzungen wurden jeweils festgestellt?

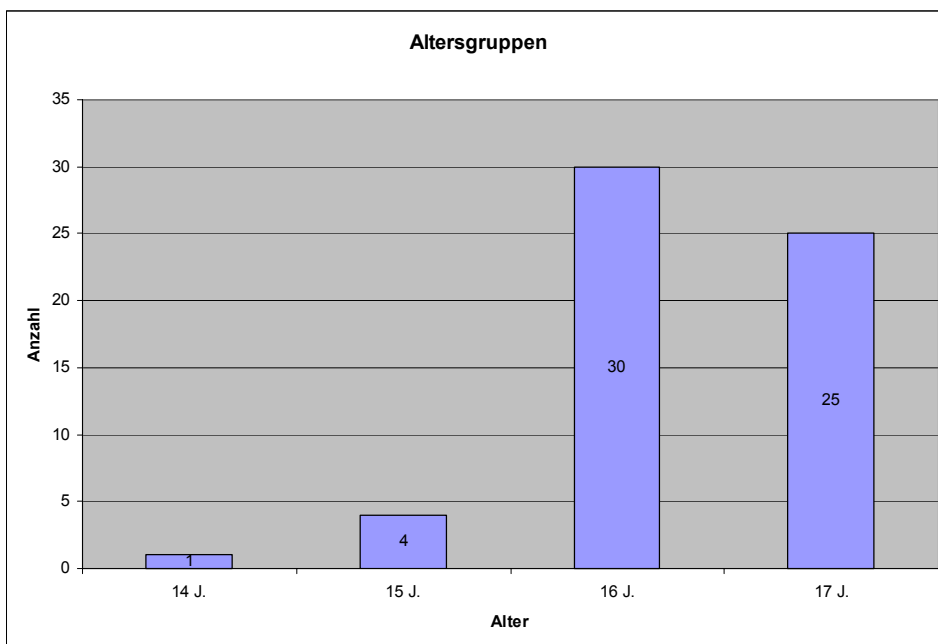
Zu 2.: Auswertbare Daten zu Alterskontrollen liegen erst ab dem 16.04.2007 vor. Die Ermittlungsverfahren sind größtenteils noch nicht abgeschlossen.

Vom 16.04. bis zum 24.09.2007 wurden 384 Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung jugendschutzrechtlicher bzw. gewerberechtlicher Bestimmungen in Gaststätten und Diskotheken durchgeführt. Die Zahl der Einsatzkräfte der Polizei ist abhängig u.a. von der Art der Gaststätte, der Zahl der Arbeitnehmer und der zu erwartenden Gäste und bewegt sich zwischen zwei (Einmann-Imbiss) bis zu 100 Mitarbeitern (Großraumdiskothek). Bei den Kontrollen wurden folgende Rechtsverletzungen festgestellt:

Rechtsverletzungen	Anzahl
Jugendschutzgesetz (JuSchG) (Aufenthaltsverbote)	60
JuSchG (Abgabe von Alkohol an Minderjährige)	28
JuSchG (Unterlassener Aushang des JuSchG)	65
<b>JuSchG gesamt</b>	<b>153</b>
<b>sonstige Ordnungswidrigkeiten</b>	<b>157</b>
<b>Straftaten</b>	<b>50</b>
<b>Gesamt</b>	<b>360</b>

3. Gibt es Daten über das Lebensalter von Jugendlichen, die bei diesen Einsätzen ermittelt wurden (wenn ja, bitte Daten gliedert angeben)?

Zu 3.: Die bei diesen Kontrollen festgestellten Aufenthaltsverstöße betreffen die folgenden Altersgruppen:



4. Gab es Einrichtungen, in denen sich in den vergangenen Jahren die Einsätze häuften, welche konkreten Einrichtungen waren dies, und welche Maßnahmen wurden gegen diese Einrichtungen getroffen?

Zu 4.: Zwischen November 2004 und Oktober 2005 wurden in einer Diskothek in Steglitz-Zehlendorf drei gewerberechtliche Kontrollen durchgeführt, bei denen Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Jugendschutz festgestellt wurden. Nachdem dem Betreiber der Diskothek die Schließung durch das Bezirks-

amt Steglitz-Zehlendorf angedroht wurde, schloss er diese freiwillig.

Im Jahr 2006 fanden gewerberechtliche Kontrollen einer Diskothek in Spandau statt, bei denen ebenfalls Zuwiderhandlungen nach §§ 4 und 5 JuSchG festgestellt wurden. Das Bezirksamt Spandau erließ einen Bußgeldbescheid und drohte die Schließung an, worauf der Betreiber freiwillig den Geschäftsbetrieb Anfang 2007 einstellte.

5. Ist der Senat der Auffassung, dass die ermittelten Rechtsverstöße und ihre Schwere den Aufwand der Kontrollen rechtfertigten?

Zu 5.: Ja.

Berlin, den 11. Oktober 2007

Dr. Ehrhart Körting  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2007)